

Entscheidung im Unterricht ...

1 10

Bestellnummer: 2.475

**Die Schulstunde
als Talkshow**

Privates im Netz?



E-Mail

Passwort

Passwort vergessen?

Eingeloggt bleiben

Sitzung sichern ?



bpbb
Bundeszentrale für
politische Bildung

planet_schule

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
Thema: Privates im Netz?	6
Unterrichtsfilme und Arbeitsblätter im Überblick	12
Ziele und Methoden	14
Arbeitsblatt 1: Wer sagt was?	18
Arbeitsblatt 2: Personenrecherche	19
Arbeitsblatt 3: Fallbeispiele Datenmissbrauch	20
Arbeitsblatt 4: Recht und Gesetz	22
Arbeitsblatt 5: Expertenrunde	23
Arbeitsblatt 6: Was sind meine Daten wert?	25
Arbeitsblatt 7: Weitergedacht. Das Bewerbungsgespräch	26

Impressum

Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung/bpb

Adenauerallee 86, 53113 Bonn www.bpb.de

Redaktion: Wiebke Kohl (bpb), Clara Walthert (wellenreiter.tv GmbH)

Autor: Michael Lange

Gestaltung: Klunk Kommunikation, Düsseldorf

Fotos: istock (GustavoGoncalves, Jacom Stevens, Kuzma, Miodrag Gajic, Pikel, Rudi Ornetsmüller, Steve Harmoh), photocase (AllzweckJack, amschlag, applewoman, boing, birdsoar, complize, cydonna, DMG07, Elisabe, Fiebke, hannesleitein, luxuz:::, madochab, miJa, nortys, ohneski, soundso, spacejunkie, stefne, time., theisero, uli franko, zach, 106313), polylooks (Zoonar), shutterstock (grafvision, Lee Morris, Michal Bednarek, Petr Vaclavek), WDR

Druck: Bertsch, Leinfelden-Echterdingen

Produktion der Filme: wellenreiter.tv GmbH, Köln

Text und Illustrationen sind urheberrechtlich geschützt. Der Text kann in Schulen zu Unterrichtszwecken vergütungsfrei vervielfältigt werden.

1. Auflage: 2010 ISBN: 978-3-8389-7027-1 Bestell-Nr. 2.475

Wir danken der Redaktion WDR Planet Schule für die freundliche Überlassung der Filme.



Die Schulstunde als Talkshow – Unterrichtsmaterialien für die Haupt- und Berufsschule

„Die Schulstunde als Talkshow“ ist ein integriertes Lernkonzept, das für das Fernsehen (WDR und andere ARD-Anstalten) und für den Einsatz im Politikunterricht an der Schule konzipiert worden ist. Fernseh-Talkshows sind beliebt – gerade bei Jugendlichen zwischen 16 und 23 Jahren. Zwei Dinge sind für den Erfolg der Talkshow entscheidend: Das Problem ist mitten aus dem Leben gegriffen und es gibt keine einfachen, moralisierenden Antworten, sondern Pro- und Kontra-Argumente.

Das Lernkonzept „Die Schulstunde als Talkshow“ überträgt diese Form der Diskussion auf die politische Bildung in der Schule. Die Schulstunde ist wie eine Talkshow im Fernsehen aufgebaut. Die Schüler*innen werden zu aktiven Teilnehmern*innen. Sie müssen zuhören, ihre eigene Meinung mit Argumenten belegen und die Meinung anderer akzeptieren. Der Lehrer*in schlüpft in die Rolle des Moderators*in. Er führt in das Thema ein, verdichtet und fordert die Schüler*innen auf, sich zu äußern und ihre Meinung zu begründen. Die Filme und vorliegenden Materialien unterstützen den Lehrer*in in der Moderatorenrolle.

„Die Schulstunde als Talkshow“ greift Themen unmittelbar aus dem Leben der Jugendlichen auf. Es geht um Freundschaft und Konflikte, um Gewalt und Drogen, Lehrstellen-suche und Schulden – kurz: Probleme, die die Jugendlichen tatsächlich zu lösen haben. Den Ausgangspunkt einer Talkshow bilden immer wahre Begebenheiten. Das macht die angesprochenen Konflikte authentisch.

Für den Unterricht ist das Konzept von großem Nutzen: Es soll helfen, die politische Dimension der Themen anschaulich darzustellen. Die Schüler*innen lernen, dass ihre Probleme

eine politische Relevanz besitzen und eng mit gesellschaftlichen Fragen verbunden sind. Die Schüler*innen sollen Behörden und Organisationen sowie deren Arbeitsweise kennen lernen. Sie sollen Entscheidungsprozesse an Beispielen nachvollziehen, geeignete Lösungen finden und langfristig Verantwortung für sich selbst übernehmen.

Das Unterrichtsmaterial besteht aus fünf Filmen, Hintergrundinformationen und Arbeitsblättern. Für den Lehrer*in ergibt sich durch den Einsatz des Unterrichtspaketes keine Mehrarbeit. Im Gegenteil: Das umfassende Arbeitsmaterial zur Gestaltung der Unterrichtsstunden ist direkt einsetzbar. Die Filme und das Unterrichtsmaterial sind aufeinander abgestimmt und ermöglichen es, den Unterricht „aus einem Guss“ zu gestalten.

Die Talkshow beginnt! Den Einstieg bildet stets ein Problemfilm, der die Schüler*innen in das jeweilige Thema einführt. Presenterin Noah Sow besucht eine Gruppe von Jugendlichen und redet mit ihnen über einen Konflikt, der die Jugendlichen derzeit beschäftigt. Sie versucht, die unterschiedlichen Standpunkte der Beteiligten nachzuvollziehen, ohne sie zu bewerten.

Noah Sow, in Bayern geboren und aufgewachsen, arbeitet seit ihrem achtzehnten Lebensjahr beim Radio. Bekannt geworden ist sie als Moderatorin in Personality-Sendungen bei WDR Einslive, HR3, Radio Fritz und YouFm sowie durch zahlreiche TV-Aktivitäten. Noah Sow lebt in Hamburg und schreibt und produziert Musik, Drehbücher und Hörspiele. 2001 gründete sie den Verein „der braune mob e.V.“, die erste antirassistische deutsche Media-Watch-Organisation, für deren Ziele sie sich als Vorsitzende aktiv einsetzt. Auf der Grundlage ihrer langjährigen Erfahrungen als Antirassismus-Aktivistin entstand ihr Buch „Deutschland schwarzweiß“.



Die Diskussion ist eröffnet! Die Meinungen und Argumente der Schüler*innen sind gefragt. Die Schüler*innen sollen zunächst darüber abstimmen, wie sich die Protagonisten*innen ihrer Ansicht nach entscheiden sollten. Dann tauschen sie sich darüber aus, ob ihnen solche oder ähnliche Situationen bekannt sind. Sie beurteilen das Verhalten der Protagonisten*innen und reflektieren ihre eigenen Ansichten. Sie sammeln Argumente, schließen sich in der Unterrichtsdiskussion zu Pro- und Kontra-Parteien zusammen. Dabei üben sie, ihre eigene Meinung in Worte zu fassen, anderen Schüler*innen zuzuhören, Kompromisse zu schließen und die „Gegner*innen“ mit eigenen Argumenten zu überzeugen.

Die Diskussion ist festgefahren? Oft merken die Schüler*innen während der Diskussion, dass ihnen Hintergrundinformationen fehlen. Hier kann der Lehrer*in kurze Filme, die so genannten Infomodule, einspielen. Diese liefern die nötigen Fakten, um die Debatte wieder in Schwung zu bringen.

Ergebnissicherung. Übersichtlich gestaltete Arbeitsblätter komplettieren das Unterrichtspaket. Schreibaufgaben bringen nach dem Film wieder Ruhe in die Klasse. Sie geben den Lehrer*innen Auskunft darüber, ob alle Schüler*innen den Filmen inhaltlich folgen konnten.

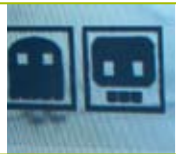
Abschluss. Nachdem die eigenen Argumente ausgetauscht wurden, möchten die Schüler*innen wissen, welche Entscheidung die Protagonisten*innen des Films getroffen

haben. Dafür setzen die Lehrer*innen den Ergebnisfilm ein, der den realen Entscheidungsweg der Protagonisten*innen nachvollzieht, ohne eine Patentlösung vorzugaukeln oder moralisierend zu wirken.

Was lernen die Jugendlichen in „Die Schulstunde als Talkshow“? Für die Bildung der eigenen Meinung ist es wichtig, ein Problem von verschiedenen Seiten zu beleuchten. Komplexe Zusammenhänge und verschiedene Sichtweisen werden deutlich. Möglicherweise verändert sich der zuvor gefasste Standpunkt. Als Gäste einer Talkshow verinnerlichen die Schüler*innen „wie nebenbei“ die Spielregeln einer demokratischen Diskussionskultur. Die Reihe „Die Schulstunde als Talkshow“ ermöglicht Lehrer*innen eine flexible Gestaltung des Unterrichts, denn die Filme und Arbeitsblätter können modular eingesetzt werden. Das Kapitel „Ziele und Methoden“ zeigt beispielhaft, wie die Unterrichtsstunden mit Hilfe der vorliegenden Materialien aufgebaut werden können. Den Lehrer*innen steht es frei, die Unterrichtsstunden je nach Bedarf zu gestalten und an die Bedürfnisse der Schüler*innen anzupassen.

** steht stellvertretend für die männliche und weibliche Form des Begriffs, also: „Schüler*in“ anstatt „Schülerinnen und Schüler“. Das ist unser Vorschlag zur besseren Lesbarkeit und zur Platzersparnis.*





Thema: Privates im Netz?

1. Grundlagen

Über 1,7 Milliarden Menschen haben heute Zugang zum Internet. Sie nutzen es nicht mehr passiv, sondern sie vernetzen sich aktiv. Soziale Netzwerke sind Internetplattformen, auf denen man sich online trifft, Kontakte pflegt, sich austauscht und vernetzt. Wäre das soziale Netzwerk „Facebook“ ein Land, wäre es mit 400 Millionen Einwohnern heute das drittgrößte Land der Welt. Mit dem Schlagwort vom „Web 2.0“ wird der Wandel des Internets vom Informationsmedium zum „Mitmachnetz“ beschrieben. Internetnutzer produzieren die Inhalte des Netzes selber: Sie veröffentlichen ihre Ideen und Gedanken in modernen Tagebüchern, den Weblogs, und laden Fotos und Videos hoch, um sie einer globalen Öffentlichkeit zu präsentieren.

Zentrale Elemente eines jeden sozialen Netzwerks sind die Profilseite und die Freundesliste. Auf der Profilseite stellt sich der Nutzer anhand persönlicher Informationen vor. Über die Kontakt- oder Freundesliste werden die Beziehungen zu anderen Netzwerkmitgliedern sichtbar. Die Mitglieder der sozialen Netzwerke können auf ihren Seiten Fotos und Videos hochladen. Sie können Kommentare auf anderen Profilseiten hinterlassen, sich Gruppen anschließen oder welche gründen. Über ein internes Mailsystem, Diskussionsforen, Chats und Statusmeldungen schicken sich die Mitglieder Nachrichten und informieren sich gegenseitig über ihre Aktivitäten. Das mit Abstand größte deutsche Schülernetzwerk ist „schülerVZ“ mit circa fünf Millionen angemeldeten Nutzern, gefolgt von „Schueler.cc“ mit einer Million angemeldeten Jugendlichen (Quelle: Klicksafe (Hrsg.) (2009): Social Communities. Ein Leben im Verzeichnis. Materialien für den Unterricht). „Facebook“ gibt an, dass in Deutschland eine Million seiner Mitglieder jünger als 18 Jahre seien (Quelle: Facebookmarketing.de, Nutzerzahlen März 2010, http://facebookmarketing.de/zahlen_fakten/facebook-nutzerzahlen-marz-2010). Weitere bei Jugendlichen beliebte Angebote, die sich aber auch an Erwachsene richten, sind „Wer-kennt-wen“ (6,5 Millionen Nutzer), „studIVZ“ (ca. fünf Millionen Nutzer), „Jappy“ und „Lokalisten“ mit jeweils ca. drei Millionen angemeldeten Nutzern.

Einige Online-Communities wie „Knuddels“ oder „Spin“ sind weniger auf die Pflege bestehender Kontakte ausge-



richtet als auf die Suche nach fremden Personen. Daher werden sie nicht zu den sozialen Netzwerken gezählt. Die meistgenutzte Funktion in diesen Communities ist der Chat (to chat = engl. für plaudern, sich unterhalten). In verschiedenen virtuellen Chaträumen können sich mehrere gleichzeitig eingeloggte Nutzer per Texteingabe unterhalten.

Das Prinzip der Livekommunikation wird von so genannten Messengerprogrammen wie „MSN“, „ICQ“ oder „Skype“ verfolgt (Messenger = engl. für Bote, Kurier). Im Unterschied zum Chat treten hier meist nur zwei Personen über Tastatur oder Mikrofon und Webcam miteinander in Kontakt. Die auf dem PC installierte Messengersoftware signalisiert, sobald Freunde online gehen und damit erreichbar sind. Ähnlich wie bei den sozialen Netzwerken wird dazu in Messengerprogrammen eine Freundesliste, auch Buddyliste genannt, angelegt.



Neben den Online-Communities hat sich eine Vielzahl von Internetdiensten etabliert, mit denen sich die Internetnutzung und auch der Lebensalltag effizienter gestalten lassen. Das moderne Tagebuch ist das so genannte Weblog, in dem die Besitzer ihre Gedanken, Erlebnisse und ihr Wissen öffentlich machen. Online-Shopping erscheint Kunden vorteilhaft, weil sie hier Preise vergleichen und sich bequem beliefern lassen können. Die Suchmaschine Google bietet neben kostenlosen E-Mail-Adressen inzwischen auch Textverarbeitung, Tabellenkalkulation und Fotobearbeitung online im Webbrowser an.

Die hier beschriebenen Internetdienste setzen in der Regel voraus, dass sich die Nutzer registrieren und dabei Namen, Telefonnummer, E-Mail- und manchmal auch die Postadresse angeben. Einige Anbieter erfassen bei der Nutzung unbemerkt das Internetverhalten des Mitglieds, um dem Teilnehmer individuell zugeschnittene Angebote zu präsentieren: Die Suchmaschine Google beispielsweise schaltet entsprechend der eingegebenen Suchbegriffe die passende Werbung. Der Internetbuchhändler Amazon empfiehlt auf der Grundlage der bisher getätigten Einkäufe weitere Produkte, die den Kunden interessieren könnten.

Wer durch das Internet surft, hinterlässt eine Datenspur, die viel über persönliche Vorlieben, Konsumgewohnheiten, soziale Kontakte und das Lebensumfeld verraten kann. Und auch wenn man nicht Mitglied in einem Netzwerk ist, ist nicht auszuschließen, dass die eigenen Kontaktdaten dort gespeichert werden. „Facebook“ bietet allen Nutzern an, sämtliche Adressen aus ihrem PC-Adressbuch mit der Facebook-Nutzerdatenbank abzugleichen, um so Freunde zu finden, die bereits dort angemeldet sind. Die Adressen werden dauerhaft gespeichert und beispielsweise genutzt, um an die Nichtregistrierten E-Mail-Einladungen zur Teilnahme an „Facebook“ zu verschicken.

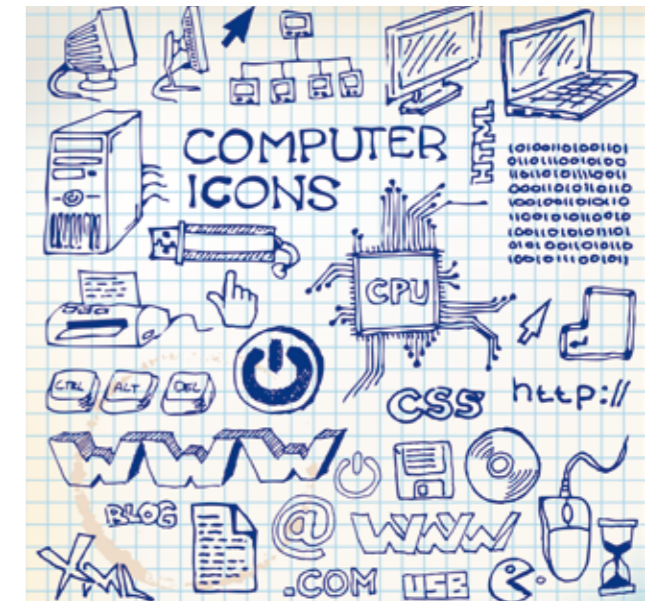
Aufgrund immer leistungsfähigerer Informationstechnik, Software und Speichermöglichkeiten stellt eine massenhafte und langfristige Erfassung umfangreicher personenbezogener Informationen keinen großen Aufwand mehr dar. So sind das Speichern aller greifbaren Informationen, das automatische Verknüpfen und das Erstellen sehr umfangreicher Personenprofile gängige Praxis der Internetdiensteanbieter geworden.

2. Jugendliche Internetnutzung

Jugendliche finden in den Online-Communities Eigenschaften, die ihren altersgemäßen Bedürfnissen nach Identitätsfindung, Kommunikation und Kontaktsuche entsprechen.

Über das Netz können die Schüler leicht und ohne Hemmungen neue Kontakte knüpfen. Vor allem wird

aber auch das real vorhandene Freundschaftsnetz online gepflegt. Nach der Schule treffen sich die Jugendlichen in den sozialen Netzwerken wieder. Von großer Bedeutung sind die Selbstdarstellungsmöglichkeiten auf den Plattformen. In einer Phase der Orientierung geht es Jugendlichen darum, anderen zu zeigen, wer sie sind oder gerne wären, was sie gerade machen und was sie bewegt. Dafür erhalten sie die Anerkennung der anderen Nutzer.



Soziale Netzwerke bieten ihnen darüber hinaus aber auch die Chance, sich an Diskussionen zu politischen und sozialen Fragen zu beteiligen und an Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen in unserer Gesellschaft teilzunehmen.

Die JIM-Studie 2009 zeigt, dass soziale Netzwerke heute zum Lebensalltag von Jugendlichen gehören. 72% der 13- bis 19-Jährigen loggen sich mehrmals wöchentlich in Online-Communities ein. Fast die Hälfte der durchschnittlich 134 Minuten, die Jugendliche täglich im Internet verbringen, dient der Kommunikation. Die Nutzung von Kommunikationsplattformen und Messengern hat unter Jugendlichen die E-Mail als häufigste Kommunikationsform abgelöst. 69% der Jugendlichen veröffentlichen im Internet eigene Fotos und Filme.

Die Studie zeigt allerdings auch, dass Jugendliche oft nicht risikobewusst handeln, selbst wenn ihnen die Risiken im Netz bewusst sind. So machen lediglich 46% der Jugendlichen von der Option Gebrauch, dass nur Freunde oder ausgewählte Kontakte die hinterlegten Informationen ihres Profils einsehen können (Quelle: Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hrsg.) (2009): JIM 2009 – Jugend, Information, (Multi-)Media. Basisstudie zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland).



3. Risiken und problematische Nutzungsweisen im Social Web

Internetnutzer²³ bewegen sich in der virtuellen Welt nicht in einem geschützten Raum. Wer bewusst oder unbewusst zu freizügig mit seinen persönlichen Daten umgeht, muss mit unkalkulierbaren Folgen rechnen. Zu unterscheiden sind hier Daten, die unabsichtlich beim Surfen hinterlassen werden, Anmeldedaten, die bei der Registrierung für einen Dienst eingegeben werden und die normalerweise nur dem Anbieter²³ bekannt werden, und persönliche Informationen, die freiwillig in den Profilen der sozialen Netzwerke preisgegeben werden.

Beim Aufrufen von Internetseiten speichert der Webserver vom Nutzer²³ übertragene Daten, wie zum Beispiel die Information, welche Webseiten zuvor aufgerufen wurden, welche Suchbegriffe benutzt wurden, welche Software verwendet wird und aus welchem Land der Internetnutzer²³ stammt. In der Regel werden solche Informationen zu statistischen Zwecken gesammelt, sind aber nicht bestimmten Personen zuzuordnen.

Aus Datenschutzgründen problematischer sind personalisierte Daten, die zum Beispiel für die Registrierung bei einem Internetdienst erforderlich sind oder die bei Gewinnspielen durch die Betreiber erhoben werden. Die Erlaubnis zur Weitergabe zum Beispiel für Werbezwecke lassen sich Internetanbieter oft in den allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) erteilen. Es gibt jedoch auch schwarze Schafe, die sich nicht an die Gesetze halten oder als ausländischer Anbieter nicht den deutschen Gesetzen unterliegen.

Die privaten Daten, die Nutzer²³ freiwillig in Profilen der Online-Communitys, in Chats und Diskussionsforen veröffentlichen, sind besonders häufig von Missbrauch betroffen. Es gibt keine technischen Möglichkeiten, die verhindern, dass diese Daten kopiert und zweckentfremdet genutzt werden. Die virtuelle Identität gerät so leicht außer Kontrolle. Selbst wenn das eigene Profil aus einem sozialen Netzwerk entfernt wurde, können Informationen und Fotos später noch im Internet kursieren und auftauchen.

Neben der Werbewirtschaft haben auch andere Branchen Interesse an persönlichen Daten: zum Beispiel Versicherungen, die spezielle Risiken vor Abschluss einer Lebensversicherung ausschließen wollen. Oder Vermieter²³, die sich ein Bild über Wohnungsbewerber²³ machen. Und natürlich Arbeitgeber²³, die die Eignung eines Bewerbers²³ überprüfen möchten.

Eine weitere Problematik, die aus der Freigabe privater Daten resultiert, ist der so genannte Identitätsdiebstahl. Beim Identitätsdiebstahl werden andere Menschen in

sozialen Netzwerken unter fremden Namen belästigt, oder es werden beleidigende Einträge in Foren erstellt. Schwerwiegendere Fälle von Identitätsdiebstahl sind Warenkreditbetrügereien. In diesen Fällen nutzen Kriminelle Adressdaten oder Bankverbindungen zur Erschleichung von Waren oder Dienstleistungen.

Gerade unter Jugendlichen sind Fälle von „Cybermobbing“ weit verbreitet. Typisch für Cybermobbing sind abwertende



Kommentare in Gästebüchern und unter Fotos, Drohungen über E-Mail oder im Chat, die Veröffentlichung peinlicher Fotos und das Anlegen gefälschter Profile, in denen zum Beispiel ein Mitschüler²³ als dumm, ungepflegt oder arrogant dargestellt wird. Ein Viertel der Jugendlichen kennt in seinem Bekanntenkreis Fälle von Cybermobbing. Mobbing ist kein Phänomen der digitalen Medien, gewinnt aber durch die Austragung der Konflikte in der Internetöffentlichkeit erheblich an Gewicht.

Eine weitere Gefahr droht auch durch Cybergrooming. Bei Cybergrooming handelt es sich um das gezielte Aufbauen falscher Identitäten durch Erwachsene, mit der Absicht, in Chaträumen und Communitys Kontakt zu Kindern und Jugendlichen aufzunehmen. Ziel ist es, diese über ihre private Lebenssituation auszuhorchen oder zu versuchen, reale Treffen anzubahnen. Die Netzwerkbetreiber fragen zwar häufig nach dem Alter, geprüft wird es aber in den meisten Fällen nicht.

4. Datenschutzrecht

In Deutschland garantiert der Staat den Schutz persönlicher Daten durch das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Dieses Recht basiert auf Artikel 2 des Grundgesetzes (GG), dem Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit. Es wird davon ausgegangen, dass die Speicherung persönlicher Daten die Bürger²³ in ihrem Verhalten beeinflusst und in ihrem Handeln einschränkt,



daher garantiert der Staat seinen Bürgern²³ Schutz. Der Datenschutz im Internet wird durch das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und das Telemediengesetz (TMG) geregelt. Beide befassen sich mit dem Schutz personenbezogener Daten. Geschützt sind alle Informationen, die etwas über eine bestimmte Person aussagen. Dies bezieht sich auf Angaben in Schriftform wie auch auf Bild- und Tonaufnahmen.

Im Telemediengesetz ist in § 12 Abs. 2 geregelt, dass jeder Mensch das Recht auf Auskunft, Benachrichtigung, Löschung, Einwilligung und Widerspruch hat, wenn es um die Verwendung seiner persönlichen Daten geht. Grundsätzlich muss der Anbieter personenbezogene Daten schnellstmöglich wieder löschen. In der Praxis lassen sich diese Rechte nicht immer leicht durchsetzen. Wenn Daten zu Unrecht erhoben oder weitergegeben werden, erfährt die betroffene Person meist nicht davon und kann ihre Rechte daher oft nicht einfordern.

Kommerzielle Anbieter und Behörden sind angehalten, nach dem Prinzip der Datensparsamkeit nur die absolut notwendigen Daten zu erheben. Politiker²³ diskutieren außerdem über eine Klausel im Telemediengesetz, in der festgeschrieben werden soll, dass Anbieter die Nutzung von Internetdiensten und deren Bezahlung auch anonym – also ohne die Angabe persönlicher Daten – ermöglichen müssen.

Eine von der Bundesregierung geplante „Stiftung Datenschutz“ soll den Informationsstand der Bürger²³ fördern und durch vergleichende Tests die Datenschutzpraxis der Internetdienste transparenter machen. Darüber hinaus fordert der Chaos Computer Club die Einführung eines „Datenbriefs“, in dem Anbieter regelmäßig offenlegen müssten, welche Informationen sie über eine betreffende Person gespeichert haben. Beim Chaos Computer Club handelt es sich um einen Verein, in dem sich Hacker zusammengeschlossen haben und der sich in ganz Europa für Informationsfreiheit einsetzt. Bundesinnenminister Thomas de Maizière hat diesen Vorschlag Ende Februar 2010 aufgegriffen und angekündigt, dass das Innenministerium hierfür gemeinsam mit Vertretern der Netzcommunity, des Datenschutzes und der Wirtschaft ein Konzept erarbeiten und testen lassen wolle.

Die meisten großen Netzwerkbetreiber haben inzwischen verstanden, dass der Schutz der Privatsphäre für ihre Mitglieder ein wichtiges Kriterium ist. Bis März 2009 unterzeichneten bereits die Betreiber von „schülerVZ“, studIVZ“, „Wer-kennt-wen“ und „Lokalisten“ einen Verhaltenskodex zum Jugend- und Datenschutz. Darin verpflichten sie sich, die Nutzer²³ darüber aufzuklären, welche Daten erhoben und genutzt werden, die Daten bei Beendigung des Nutzungsverhältnisses automatisch zu löschen und den

Nutzern²³ die Möglichkeiten zu geben, Profildaten vor dem Zugriff von Suchmaschinen zu verbergen. Die Nutzerdaten der unter 14-Jährigen sollen grundsätzlich nur für Freunde²³ sichtbar und deren Profile standardmäßig geschützt sein.

5. Anonymität im Internet

Unter Jugendlichen ist die Auffassung weit verbreitet, beim Surfen im Internet anonym zu sein. Aber um das Internet



überhaupt nutzen zu können, teilt der Internetdienstanbieter (Provider) dem Nutzer²³ eine eindeutige IP-Adresse (Internetprotokolladresse) zu. Beim Internetsurfen, E-Mail-Schreiben oder bei der Beteiligung an Diskussionsforen wird die IP-Adresse des Nutzers²³ an den jeweiligen Anbieter übertragen und dort gespeichert. Damit haben Strafverfolgungsbehörden die Möglichkeit, bei schweren Delikten nachzuvollziehen, wer bestimmte Internetdienste genutzt hat. Die Zugangsprovider speichern diese Information über mehrere Tage. Ein Gesetz, das zur Aufbewahrung über einen Zeitraum von sechs Monaten verpflichtet sollte (Vorratsdatenspeicherung), wurde im März 2010 vom Bundesverfassungsgericht in seiner konkreten Ausgestaltung für verfassungswidrig erklärt, da es mit Art. 10 Abs. 1 Grundgesetz (Brief- und Fernmeldegeheimnis) nicht vereinbar sei. Eine eindeutige Identifizierung ist die IP-Adresse jedoch nicht, denn schon bei der gemeinsamen Nutzung eines Anschlusses durch mehrere Personen in einem Haushalt über W-LAN lässt sich nicht ermitteln, welche Person den Anschluss tatsächlich genutzt hat. Anonymisierungsdienste im Internet bieten außerdem die Möglichkeit, die Nutzer²³ nach außen hin unter veränderter IP-Adresse auftreten zu lassen.

Wenn bei im Internet verübten Straftaten Verschleierungsmechanismen genutzt werden, haben Strafverfolgungsbehörden Schwierigkeiten mit der Aufklärung und fordern dementsprechend die Einschränkung solcher Dienste.



Auch aus diesem Grund sollen nach dem Willen der Bundesregierung ab November 2010 elektronische Personalausweise an die Bundesbürger²³ ausgegeben werden. Ein elektronischer Personalausweis ermöglicht mit Hilfe eines Lesegeräts die Identifikation eines jeden Nutzers²⁴ im Internet. Er soll beim Online-Shopping, Internetbanking und in der Kommunikation mit Behörden zum Einsatz kommen.



Kritiker²⁵ sehen dies als problematisch an, da im Internet eine Identifizierung mit dem Personalausweis voraussichtlich viel häufiger gefordert werden würde als im realen Leben. Außerdem habe sich im Fall von Bank- und Kreditkarten gezeigt, dass es nur eine Frage der Zeit ist, bis solche Karten von Straftätern²⁶ kopiert werden, um im Namen der Opfer im Internet Unheil anzurichten. Da zur Verwendung des elektronischen Personalausweises Lesegeräte für jeden PC erforderlich wären, wäre auch der Aufwand für die Einführung sehr hoch. Neben diesem Aspekt spielt die anonyme Internetnutzung politisch eine wichtige Rolle: Erst das Internet machte es möglich, dass oppositionelle Gruppen unabhängige Informationen aus repressiven Staaten der Weltöffentlichkeit zugänglich machen. Ersichtlich wird dies in China, wo Oppositionelle über das Internet immer wieder die Zensur unterlaufen. Dies funktioniert in repressiven Staaten natürlich nur so lange, wie die Internetnutzer²⁷ sicher sein können, Informationen anonym verbreiten zu können.

6. Empfehlungen

Wer befürchtet und verhindern möchte, dass seine Daten missbraucht werden, sollte zunächst das eigene Verhalten überprüfen. Der Grundsatz lautet: so wenig Daten wie möglich preisgeben. Sind die Daten erst einmal im Internet veröffentlicht, beginnt ihr Eigenleben. Statt des realen Namens kann in den meisten Fällen ein Pseudonym verwendet werden. Auf keinen Fall sollten Informationen

wie Adresse, Handy- und Kreditkartennummer in das Internet gelangen. Zur Anmeldung bei Internetdiensten reicht oftmals eine temporäre E-Mail-Adresse (Wegwerf-E-Mail-Adresse), die sich bei verschiedenen Anbietern einrichten lässt. Überflüssige Fragen in Anmeldeformularen sollten nicht beantwortet werden. Und natürlich lohnt es, einen Blick in die AGB zu werfen, um zu erfahren, wie der Anbieter mit den Daten umgeht.

- Bei der Anmeldung zu Internetdiensten sollte unbedingt ein sicheres Passwort gewählt werden, das in regelmäßigen Abständen geändert wird. Ein unsicheres Passwort könnte zu Missbrauch und Identitätsdiebstahl durch Fremde beitragen.
- Beim Anlegen eines Communityprofils sollten Schüler²⁸ immer bedenken, wie das Profil zum Beispiel auf Eltern und Außenstehende wie Personalchefs²⁹ wirken könnte: Auf peinliche Partyfotos oder die Zugehörigkeit zu Scherzgruppen über Alkohol, Sex und Drogen sollte verzichtet werden.
- Grundsätzlich sollten bestimmte Informationen ausschließlich für Freunde³⁰ zugänglich sein. Dazu gibt es in den meisten Netzwerken eine Einstellungsseite für „Privatsphäre-Optionen“. Der Nutzer³¹ kann dann die Freigabe auf Netzwerkmitglieder oder auf Freunde³² beschränken. Auch der Zugriff auf das Profil durch Suchmaschinen sollte so verhindert werden.
- Internetnutzer³³ sollten generell darauf achten, dass andere Internetnutzer³⁴ nichts über sie ins Netz stellen, was ihnen persönlich oder beruflich schaden könnte. Überprüft werden sollte dies regelmäßig mit Hilfe von Suchmaschinen.
- Ansprechpartner³⁵ sind bei vermuteten Fällen von Datenmissbrauch zunächst die Anbieter. In den meisten Netzwerken können Verstöße über einen Meldebutton direkt angezeigt werden. Reagiert der Betreiber der Internetplattform dann nicht, können sich Betroffene an die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter wenden. Bei Straftaten sollte zeitnah Anzeige erstattet werden, denn je schneller die Ermittlungen beginnen, desto wahrscheinlicher sind bei den Betreibern die notwendigen Daten noch vorhanden.
- Für den gesetzlichen Datenschutz sind in erster Linie die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder verantwortlich. Ihre Mittel beschränken sich allerdings auf die Beratung der politischen Gremien und das Veröffentlichende von Missständen.



7. Literaturverzeichnis und Linktipps

Dreber, Marie-Luise/Trentini, Ute/Metz, Rainer/Fuchs, Max u. a. (2009): (K)Ein Ende der Privatheit: Strategien zur Sensibilisierung junger Menschen beim Umgang mit persönlichen Daten im Internet, Berlin.

Institut für Jugendkulturforschung (2010): Safer Internet in der Altersgruppe der 11- bis 19-Jährigen: Chancen und



Gefahren von Social Communities, Wien, Download: http://www.jugendkultur.at/Ergebnisse_Safer%20Internet_Quantitativ.pdf.

Fraunhofer-Institut für Sichere Informationstechnologie SIT (2008): Privatsphärenschutz in Soziale-Netzwerke-Plattformen, Download: www.sit.fraunhofer.de/pressedownloads/artikel/index.jsp.

Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (2009): Verhaltenskodex für Betreiber von Social Communities, Download: http://www.fsm.de/inhalt.doc/VK_Social_Networks.pdf.

Gapski, Harald/Gräßer, Lars (Hrsg.) (2009): Medienkompetent in Communitys, Sensibilisierungs-, Beratungs- und Lernangebote, München/Düsseldorf.

Lauffer, Jürgen/Röllecke, Renate (Hrsg.) (2008): Berühmt im Netz? Neue Wege in der Jugendhilfe mit Web 2.0, Bielefeld.

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hrsg.) (2009): JIM 2009 – Jugend, Information, (Multi-)Media. Basisstudie zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland. Download: <http://www.mpfs.de/fileadmin/JIM-pdf09/JIM-Studie2009.pdf>.

Schmidt, Jan-Hinrik/Paus-Hasebrink, Ingrid /Hasebrink, Uwe (Hrsg.) (2009): Heranwachsen mit dem Social Web. Zur Rolle von Web-2.0-Angeboten im Alltag von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Berlin.

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, Datenschutz macht Schule, multimediale Lern-CD, <https://www.datenschutzzentrum.de/projekte/schul-cd/index.htm>.

Wagner, Ulrike/Brüggen, Niels/Gebel, Christa (2009): Web 2.0 als Rahmen für Selbstdarstellung und Vernetzung Jugendlicher, JFF – Institut für Medienpädagogik, Analyse jugendnaher Plattformen und ausgewählter Selbstdarstellungen von 14- bis 20-Jährigen, Download: http://www.jff.de/dateien/Bericht_Web_2.0_Selbstdarstellungen_JFF_2009.pdf.

www.bsi-fuer-buerger.de, Bundesamt für Sicherheit in der Informationsgesellschaft.

www.datenparty.de, Angebot des Jugendserver Saar und des saarländischen Datenschutzbeauftragten.

www.internet-beschwerdestelle.de, Angebot des Verbandes der deutschen Internetwirtschaft eco und der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM).

www.juuuport.de, Plattform für Jugendliche zum Austausch über Erlebnisse oder Probleme im Web, mit dem Handy oder bei Computerspielen.

www.klicksafe.de, Hintergrundinfos, nützliche Links und Broschüren zur Internetnutzung von Schülern³⁶.

www.surfer-haben-rechte.de, Website des Projekts „Verbraucherrechte in der digitalen Welt“ der Verbraucherzentrale.

www.time4teen.de, Internetangebot der polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes.

www.verbraucher-sicher-online.de, ein vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz gefördertes Projekt der Technischen Universität Berlin.

www.watchyourweb.de, Jugendkampagne zur Privatsphäre im Internet mit Anleitungen über die Privatsphäreinstellungen der meistgenutzten Netzwerke.



Unterrichtsfilme und Arbeitsblätter im Überblick

Die diesem Heft beigefügten Filme und Arbeitsblätter beschäftigen sich mit der Frage, wie Jugendliche mit privaten Daten im Internet sinnvoll umgehen können. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Materialien:

Filme:

- der Problemfilm: Privates im Netz?
- der Ergebnisfilm: Privates im Netz?
- Infomodul 1: das Recht auf informationelle Selbstbestimmung
- Infomodul 2: Anonymität im Internet
- Infomodul 3: Daten für die Werbung

Arbeitsblätter:

- Arbeitsblatt 1: Wer sagt was?
- Arbeitsblatt 2: Personenrecherche
- Arbeitsblatt 3: Fallbeispiele Datenmissbrauch
- Arbeitsblatt 4: Recht und Gesetz
- Arbeitsblatt 5: Expertenrunde
- Arbeitsblatt 6: Was sind meine Daten wert?
- Arbeitsblatt 7: Weitergedacht. Das Bewerbungsgespräch

Meinung, dass Sie gute Voraussetzungen dafür mitbringt, über das Internet entdeckt zu werden. Außerdem findet sie es positiv, dass die Modelplattform kostenlos ist.



Die Materialien sind zur Bearbeitung im Schulunterricht in Haupt- und Berufsschulen gedacht. Ihr beispielhafter Einsatz ist im Kapitel „Methodik und Didaktik“ ausführlich beschrieben.

Der Problemfilm: Privates im Netz? – Länge: 06:02 Minuten

In dem Problemfilm trifft die Moderatorin Noah Sow die 18-jährige Su (kurz für Sulasenederi), ihre beste Freundin Anna und ihren Bruder Jeyanthan.

Su ist Berufsschülerin und möchte in Zukunft nebenberuflich gerne als Katalogmodel arbeiten. Im Internet hat sie unterschiedliche Portale entdeckt, die es Amateurmodels ermöglichen, sich mit Fotos öffentlich zu präsentieren. Potentielle Auftraggeber sollen so auf die Nachwuchsmodels aufmerksam werden.

Um die Plattform nutzen zu können, müsste Sie sich anmelden und neben ihren persönlichen Daten (Name, Wohnort, Größe, Gewicht) auch einige Fotos von sich im Internet hochladen. Ihre beste Freundin Anna ist der

Sus Bruder Jeyanthan ist strikt dagegen, dass seine Schwester Bilder von sich im Internet veröffentlicht. Er befürchtet, dass die Fotos missbraucht werden könnten: Am Schlimmsten fände er es, wenn die Fotos bearbeitet würden und der Kopf seiner Schwester dann beispielsweise kopiert und in ein Nacktfoto eingefügt werden würde.

Su steht vor einer schwierigen Entscheidung: Entweder sie veröffentlicht ihre Fotos im Internet und riskiert damit, ihren Bruder vor den Kopf zu stoßen, oder sie verzichtet auf die Fotos im Netz und mindert so ihre Chancen, als Model entdeckt zu werden.

Der Ergebnisfilm: Privates im Netz? – Länge: 08:35 Minuten

Noah Sow möchte Sie bei ihrer Entscheidung helfen. Gemeinsam besuchen sie die Sprecherin der Datenschutzbeauftragten von Nordrhein-Westfalen, Bettina Gayk. Aufgabe der Datenschutzbeauftragten ist es, die Bürger vor dem Missbrauch ihrer Daten zu schützen. Bettina Gayk bestätigt, dass es nicht ungefährlich ist, persönliche Informationen im Internet über sich preiszugeben.



Schließlich seien Fälle bekannt, in denen Kriminelle die Daten Dritter genutzt hatten, um sich eine falsche Identität im Internet aufzubauen.

Bettina Gayk zeigt Sie einen Film, der eine wahre Geschichte nacherzählt: Die US-Schülerin Megan Meier lernte im Internet einen Jungen kennen. Die beiden schrieben sich oft übers Internet, und Megan verliebte sich in den angeblich 16-jährigen Josh. Doch plötzlich veränderte sich Josh. Er begann, Megan zu beschimpfen und im Internet Lügen über sie zu verbreiten. „Die Welt wäre ein besserer Ort ohne dich“, schrieb Josh ihr schließlich in seiner letzten Nachricht. Megan erhängte sich daraufhin in ihrem Kinderzimmer. Nachforschungen der Polizei ergaben, dass Josh niemals existiert hat: Eine ehemals beste Freundin, mit der sich Megan zerstritten hatte, steckte hinter Joshs „Fake Profil“ (Profilfälschung).

Su ist von der Geschichte geschockt. Bettina Gayk rät ihr, in Chaträumen und sozialen Netzwerken niemals den richtigen Namen anzugeben und sich stattdessen ein Pseudonym zuzulegen. Außerdem sollte man auf keinen Fall seine Telefonnummer oder die Adresse im Internet veröffentlichen.

Nach dem Gespräch mit Bettina Gayk treffen Noah Sow und Sie die Schülerin Nicole. Nicole ist Mitglied in vielen sozialen Netzwerken und hat eine Vielzahl an privaten Fotos im Internet veröffentlicht. Die Fotos zeigen Nicole auf Partys, küssend und immer wieder mit alkoholischen Getränken in der Hand. Noah Sow wirft die Frage auf, ob solche Fotos beispielsweise in den Händen von zukünftigen Arbeitgebern nicht von Nachteil sein könnten. Nicole sieht darin jedoch keine Probleme.

Als letzte Station besuchen Noah Sow und Sie den Modelfotografen Dirk Beumer. Er bestärkt Sie darin, das Internet als Plattform für ihre Modelfotos zu nutzen. Schließlich bietet das Internet eine gute Chance, sich als Talent kostengünstig zu präsentieren. Auch der Fotograf rät ihr allerdings, ihre Fotos unter einem Pseudonym zu veröffentlichen.

Am Ende des Films trifft Sie ihre Entscheidung: Sie wird ihre Fotos auf einer Modelplattform veröffentlichen. Allerdings will sie ihre Aufnahmen unter falschem Namen ins Netz stellen. Geburtsdatum, Telefonnummer oder Adresse wird sie auf keinen Fall preisgeben.

Die Infomodule

Infomodul 1: Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung – Länge: 02:11 Minuten

Das erste Infomodul informiert über die gesetzlichen Regelungen zum Schutz der Privatsphäre. Gerade weil

sich Daten im Informationszeitalter in großem Umfang auf Computern speichern lassen, befürchten viele Menschen, dass sich ihre Daten unkontrolliert verbreiten lassen. Mit dem „Recht auf informationelle Selbstbestimmung“ garantiert der Staat jedoch, dass jede Person selbst bestimmen kann, welche persönlichen Daten sie anderen Personen freigibt. Bei einem vermuteten Datenmissbrauch können sich die Bürger an die Landesbeauftragten für Datenschutz wenden.

Infomodul 2: Anonymität im Internet – Länge: 02:26 Minuten

Das zweite Infomodul gibt einen Einblick in die Arbeit der Kriminalpolizei bei der Verfolgung von Straftaten im



Internet. Der Film klärt darüber auf, dass Kriminelle die scheinbare Anonymität im Internet zwar immer wieder ausnutzen, um Straftaten zu begehen, jedoch die Polizei diesen Kriminellen auf den Fersen und das Internet keineswegs ein rechtsfreier Raum ist: Wer unter falschem Namen im Netz surft, hinterlässt elektronische Spuren. Über die IP-Adresse (Internetprotokolladresse) kann die Polizei zurückverfolgen, von welchem Internetanschluss aus Straftaten begangen wurden.

Infomodul 3: Daten für die Werbung – Länge: 01:33 Minuten

Das dritte Infomodul zeigt, wie professionelle Adresshändler über Gewinnspiele im Internet E-mail- und Postadressen sammeln und anschließend für Werbezwecke verkaufen. Die Nutzer erhalten daraufhin oft eine Flut unerwünschter Werbung (Spam). Je mehr Informationen über einen Kunden bekannt sind, umso wertvoller ist die Adress-Sammlung für die Werbung.



Ziele und Methoden

Die Schulstunde als Talkshow – Privates im Netz?

Die Unterrichtsreihe „Die Schulstunde als Talkshow“ orientiert sich an der Lebenswirklichkeit von Schülern[☺] an Haupt-, Berufs- und Gesamtschulen im Alter zwischen 16 und 23 Jahren. Im Unterricht sollen die Informationen aus den Filmen mit der Lebenssituation der Schüler[☺] verbunden werden.

Die erste Unterrichtsstunde führt in das Thema ein: Die Schüler[☺] sollen die Frage diskutieren, unter welchen Umständen es ihrer Meinung nach sinnvoll erscheint, private Daten im Internet zu veröffentlichen. Die drei weiteren Unterrichtsstunden vertiefen das Thema „Privates im Netz?“ unter gesellschaftspolitischen Gesichtspunkten. Die Schüler[☺] werden über gesetzliche Regelungen zum Datenschutz aufgeklärt und für Chancen und Gefahren der Internetkommunikation sensibilisiert. Sie setzen sich mit der Frage auseinander, ob Anonymität im Internet ein schützenswertes Gut ist, und lernen, zu welchen Zwecken Staat und Wirtschaft persönliche Daten verwenden können. Die Schüler[☺] werden dazu angeregt, ihre Urteils- und Handlungsfähigkeit zu stärken und Verantwortungsbewusstsein gegenüber sich selbst und der Gesellschaft zu entwickeln.

Das Ziel des Unterrichtskonzepts besteht in der Förderung kommunikativer und sozialer Fähigkeiten. Einfühlungsvermögen ist gefordert, wenn sich Schüler[☺] intensiv mit den Problemen Gleichaltriger beschäftigen. Die Auseinandersetzung darüber, welche Wege zur Problemlösung möglich und sinnvoll sein können, schult die Entscheidungsfähigkeit. Regelmäßig werden die Schüler[☺] aufgefordert, Informationen und Argumente aus Filmen und Texten herauszuarbeiten. Auf diese Weise werden Lese- und Schreibkompetenz gefördert.

Die Schüler[☺] üben sich innerhalb der Unterrichtsreihe in demokratischen Verfahren: Sie informieren sich, tragen verschiedene Sichtweisen zusammen, tauschen Argumente aus, diskutieren und überzeugen durch sachliche Einwände. Sie entscheiden schließlich auf der Basis der verfügbaren Informationen. Die Schüler[☺] können so erkennen, dass im Austausch unterschiedlicher Argumente die Chance liegt, die eigene Meinung weiterzuentwickeln und einen allgemein akzeptierten Kompromiss herbeizuführen. Sie lernen, dass unterschiedliche Meinungen in einer pluralen Gesellschaft nebeneinander existieren und vertreten werden können.



1. Unterrichtseinheit

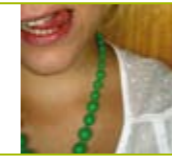
Einstieg „Privates im Netz?“

In der ersten Unterrichtseinheit versetzen sich die Schüler[☺] in die Situation von Su, der Protagonistin des Films. Sie sammeln Argumente, die für oder gegen eine Veröffentlichung privater Fotos im Internet sprechen. Sie diskutieren und bilden sich eine eigene Meinung. Außerdem lernen sie die Internetnutzungsgewohnheiten ihrer Mitschüler[☺] kennen und reflektieren diese.

Zu Beginn der Stunde verteilt der Lehrer[☺] das Arbeitsblatt 1 „Wer sagt was?“. Das Arbeitsblatt dient den Schülern[☺] als Gedächtnisstütze, während sie den Problem- und den Ergebnisfilm verfolgen. Die Schüler[☺] werden aufgefordert, die Argumente der unterschiedlichen Protagonisten während der Filmbetrachtung zu notieren.

Die Schüler[☺] sehen zunächst den Problemfilm. Der Film schildert Sus Situation. Su träumt von einer beruflichen Karriere als Model. Um diesen Traum zu verwirklichen und an Aufträge zu gelangen, möchte sie Fotos von sich im Internet veröffentlichen. Ihr Bruder Jeyanthan ist gegen ihre Pläne. Er fürchtet den Missbrauch der Fotos.

Nachdem die Schüler[☺] den Problemfilm gesehen haben, sollen sie abstimmen: Wer dafür ist, dass Su private Modelfotos im Internet veröffentlicht, soll aufstehen, wer



dagegen ist, bleibt sitzen. Der Lehrer[☺] hält das Ergebnis der Abstimmung an der Tafel fest.

Nun sollen die Schüler[☺] offen über die Inhalte des Films diskutieren und ihre Argumente für oder gegen die Veröffentlichung privater Fotos im Internet austauschen. Um die Diskussion in Schwung zu bringen, kann der Lehrer[☺] die Schüler[☺] bitten, ihre Sitzplätze – je nach Diskussionsposition – zu verändern, so dass die Klasse aufgeteilt ist in eine Pro- und eine Kontrargruppe.

Der Lehrer[☺] moderiert die Diskussion im Stil einer Fernsehtalkshow. Er hält die Debatte in Gang, fordert die Schüler[☺] auf, sich zu bestimmten Aspekten der Diskussion zu äußern und über eigene Erfahrungen mit dem Medium Internet zu berichten. Gerät die Diskussion ins Stocken, kann der Lehrer[☺] in dieser Phase zusätzlich die drei kurzen Infomodule „Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung“, „Anonymität im Internet?“ und „Daten für die Werbung“ zeigen. So werden den Schülern[☺] neue inhaltliche Impulse gegeben.

Im Anschluss an die Diskussion zeigt der Lehrer[☺] den Ergebnisfilm. In diesem Film informiert sich Su mit Hilfe von Noah Sow über mögliche Gefahren bei der Veröffentlichung privater Bilder im Internet. Am Ende des Films entscheidet Su sich dafür, eigene Modelfotos unter einem Pseudonym ins Internet zu stellen.

Nach der Filmbetrachtung haben die Schüler[☺] die Gelegenheit, das Arbeitsblatt 1 „Wer sagt was?“ zu vervollständigen. Auf diese Weise reflektieren sie die Aussagen, die im Film getroffen wurden, und erhalten eine Übersicht darüber, welche Argumente im Film eine Rolle spielen.

Dann fordert der Lehrer[☺] die Schüler[☺] erneut dazu auf, in einer Abstimmung Stellung zu beziehen: Finden die Schüler[☺] es richtig, dass Su ihre Bilder ins Internet stellen möchte? Oder hätte sie sich ihrer Meinung nach anders entscheiden sollen? Das Ergebnis wird erneut an der Tafel notiert. Der Lehrer[☺] hat nun die Möglichkeit, die beiden Abstimmungen auszuwerten: Kommen die Schüler[☺] zu dem gleichen Ergebnis wie bei der ersten Meinungsabfrage? Wenn nicht, welche Argumente haben sie bewegt, ihr Abstimmungsverhalten zu verändern? Diese Fragen werden in einem Unterrichtsgespräch reflektiert.

Der zweite Teil dieser Unterrichtseinheit kann nun für einen persönlichen Erfahrungsaustausch in der Klasse genutzt werden. Der Lehrer[☺] stellt dabei folgende Fragen an die Klasse: Welche Netzwerke nutzen die Schüler[☺] und warum nutzen sie diese? Wissen die Schüler[☺] voneinander, in welchen Netzwerken sie aktiv sind? Wie viel Zeit verbringen die Schüler[☺] in ihren Netzwerken? Das Gespräch soll dazu dienen, den weniger vernetzten Schülern[☺] eine

Einführung in das Thema „soziale Netzwerke“ zu geben und einen gemeinsamen Wissensstand herzustellen.

Als Hausaufgabe kann der Lehrer[☺] das Arbeitsblatt 2 „Personenrecherche“ einsetzen. Die Schüler[☺] werden aufgefordert, im Internet Informationen über ihre Mitschüler[☺] zu recherchieren. Die Auswahl, welcher Schüler[☺]



Informationen über welchen Schüler[☺] zusammenträgt, kann entweder über Lose vorgenommen oder vom Lehrer[☺] festgelegt werden.

2. Unterrichtseinheit

Vertiefung: das Recht auf informationelle Selbstbestimmung

In der zweiten Unterrichtseinheit erfahren die Schüler[☺], warum persönliche Daten einem gesetzlichen Schutz unterliegen und an wen sie sich bei Missbrauch wenden können. Die Schüler[☺] werden dafür sensibilisiert, dass es in den meisten sozialen Netzwerken Funktionen dafür gibt, bestimmte Daten nur vertrauten Personen („Freunden[☺]“) zugänglich zu machen.

Der Unterricht beginnt mit der Auswertung des als Hausaufgabe bearbeiteten Arbeitsblatts 2 „Personenrecherche“: Die Schüler[☺] tragen in einem Unterrichtsgespräch zusammen, welche Informationen sie im Internet über ihre Mitschüler[☺] gefunden haben. Der Lehrer[☺] hält die unterschiedlichen Informationen (richtiger Name, Geburtsdatum, Freunde[☺], Fotos, Hobbys, Beziehungsstatus, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Postadresse) in Form einer Strichliste an der Tafel fest. Der Lehrer[☺] reflektiert gemeinsam mit den Schülern[☺] das Ergebnis der Recherche.



Um zu den rechtlichen Rahmenbedingungen überzuleiten, zeigt der Lehrer[☺] das Infomodul 1 „Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung“. In einem Lehripuls weist der Lehrer[☺] auf den Zusammenhang zwischen dem Schutz persönlicher Daten und Art. 2 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) hin. In Art. 2 GG heißt es: „Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.“

Im Anschluss an diesen Lehripuls verteilt der Lehrer[☺] das Arbeitsblatt 3 „Fallbeispiele Datenmissbrauch“. Zur Bearbeitung des Arbeitsblatts werden die Schüler[☺] in Stammgruppen von je vier Personen aufgeteilt. Jedes der vier Gruppenmitglieder erarbeitet eines der Fallbeispiele auf dem Arbeitsblatt: In den Fallbeispielen berichten die Personen, die die Schüler[☺] bereits aus dem Problem- und dem Ergebnisfilm kennen, über problematische Erfahrungen im Umgang mit ihren persönlichen Daten. Am Ende eines jeden Fallbeispiels werden die wichtigsten gesetzlichen Regelungen genannt, die für das Fallbeispiel relevant sind. Nachdem die Schüler[☺] jeweils einen Fall durchgearbeitet haben, werden neue Gruppen eingeteilt: Nun schließen sich jeweils diejenigen Schüler[☺] zusammen, die die gleichen Texte erarbeitet haben. Die Schüler[☺] tauschen sich in den Kleingruppen über das Gelesene aus und klären Verständnisschwierigkeiten. Danach gehen alle Schüler[☺] wieder in ihre Stammgruppe zurück und informieren die Mitglieder der Stammgruppe über die Inhalte des Fallbeispiels.

Zum Ende der Unterrichtsstunde kann der Lehrer[☺] das Arbeitsblatt 4 „Recht und Gesetz“ austellen und so per Multiple-Choice-Test das Gelernte abfragen.

3. Unterrichtseinheit

Vertiefung: Anonymität im Internet

In der dritten Unterrichtseinheit beleuchten die Schüler[☺] in einer Experten[☺]runde das Thema „Anonymität im Internet“. Sie diskutieren die Frage, inwieweit die Einführung eines elektronischen Personalausweises zur Identifikation im Netz sinnvoll ist. Ziel ist es, dass sich die Schüler[☺] mit dem Widerspruch zwischen der Freiheit des Einzelnen bei der Nutzung des Internets und dem offenen Zugang zu Informationsquellen auf der einen Seite und dem Schutz der Bürger[☺] vor Identitätsdiebstahl und Internetkriminalität auf der anderen Seite auseinandersetzen. Die Schüler[☺] lernen die Bedeutung der Internetkommunikation für Oppositionsgruppen in nichtdemokratischen Staaten kennen. Zur Einführung in das Thema kann das dritte Infomodul „Anonymität im Internet“ gezeigt werden. Die Experten[☺] tauschen sich auf einem „Podium“ (Stuhlreihe im vorderen Bereich des Klassenzimmers) aus.

Im Anschluss an die Filmbetrachtung teilt der Lehrer[☺] das Arbeitsblatt 5 „Experten[☺]runde“ aus. Bevor die Schüler[☺] dem Arbeitsauftrag des Arbeitsblatts folgen, legen sie in einem gemeinsamen Unterrichtsgespräch die Regeln zur Durchführung einer Experten[☺]runde fest. Beispiele für solche Regeln können sein: Die Experten[☺] müssen sachlich richtige Informationen liefern. Allen Experten[☺] steht die gleiche Redezeit zu. Während sie reden, hören die anderen zu.



Die Schüler[☺] schließen sich in etwa vier gleich großen Gruppen zusammen. Jede Gruppe beschäftigt sich mit einem der Texte des Arbeitsblatts 5. Die Gruppenmitglieder arbeiten gemeinsam die wichtigsten Informationen heraus und halten sie schriftlich fest. Jede Gruppe bestimmt einen Freiwilligen[☺], der auf einem der vier Stühle im vorderen Bereich des Klassenzimmers Platz nimmt. Wer auf einem dieser vier Stühle sitzt, ist „Experte[☺]“ der Gesprächsrunde. Die Moderation der Experten[☺]runde kann vom Lehrer[☺] oder von einem der Schüler[☺] übernommen werden.

Der Moderator[☺] führt in das Thema ein und erteilt den Experten[☺] das Wort. Im Idealfall geben die Experten[☺] nicht nur das Gelesene wieder, sondern versuchen auch, mit Hilfe ihrer Argumente die Aussagen der Vorredner[☺] zu entkräften. Während die Experten[☺] ihre Meinungen austauschen, beobachten die anderen Schüler[☺] die Gesprächsrunde und achten auf das Vorgetragene. Sie haben auch die Möglichkeit, Fragen an die Experten[☺] zu richten.

Am Ende der Stunde ziehen Schüler[☺] und Lehrer[☺] ein Resümee. Es wird bewertet, inwieweit die Experten[☺] ihre Argumente sachlich richtig, sprachlich einwandfrei und in angemessener Art und Weise dargelegt haben.



4. Unterrichtseinheit

Vertiefung: kommerzielle Verwertung von Daten

In der Unterrichtseinheit werden die Schüler[☺] dafür sensibilisiert, dass Daten, die sie bei der Anmeldung in Internetdiensten preisgeben, auch kommerziell genutzt werden können. Sie lernen verschiedene Verwertungsmöglichkeiten kennen und werden über die Gefahr informiert, dass sich unseriöse Anbieter ihrer Daten bedienen, um ihnen beispielsweise kostenpflichtige Abos zu berechnen.

Was können Firmen mit meinen Daten anfangen? Mit dieser Frage eröffnet der Lehrer[☺] die Unterrichtseinheit und zeigt das Infomodul „Daten für die Werbung“. Die Schüler[☺] erfahren, dass so genannte Adresshändler gezielt Gewinnspiele ausschreiben, um an Adressen für Werbezwecke zu gelangen. Die Erlaubnis zur Nutzung der Adressen gibt der Teilnehmer[☺] oft unwissentlich mit der Bestätigung der allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Zur Vertiefung setzt der Lehrer[☺] nun das Arbeitsblatt 6 „Was sind meine Daten wert?“ ein. Die Schüler[☺] sollen relevante Sachverhalte aus dem Text herausarbeiten und Fragen beantworten. Das Arbeitsblatt beschreibt verschiedene Fälle, in denen Anbieter von Netzwerken und Internetdiensten die Daten ihrer Nutzer[☺] kommerziell verwerten. Den Schülern[☺] soll damit verdeutlicht werden, dass sie vermeintlich kostenlose Angebote im Internet mit der Preisgabe ihrer Daten „bezahlen“.

Zum Abschluss der vier Unterrichtseinheiten beschäftigen sich die Schüler[☺] erneut mit Su und ihrer Entscheidung,

Fotos ins Internet zu stellen, damit sie als Model entdeckt werden kann. Anhand des Arbeitsblatts 7 „Weitergedacht ...“ gehen sie der Frage nach, welche Art der Selbstdarstellung im Netz bei einer Bewerbung eher nützlich und welche eher schädlich ist, wenn davon ausgegangen werden kann, dass auch ein möglicher Arbeitgeber[☺] oder Personalchef[☺] im Internet recherchiert. Die eine Hälfte der Klasse bekommt den Auftrag, die auf dem Arbeitsblatt beschriebene Situation mit positivem Ausgang, die andere sie mit negativem Ausgang weiterzudenken.

Am Ende des Unterrichts hat der Lehrer[☺] die Chance, erneut die Abstimmungsfrage aus der ersten Unterrichtseinheit zu stellen: Finden die Schüler[☺] es richtig, wenn Su, Protagonistin der Filme, ihre Fotos ins Internet stellt? Oder würden sie ihr eher davon abraten? Erneut kann ausgewertet werden, ob das Abstimmungsergebnis sich innerhalb der Klasse verändert hat.

Zur Überprüfung des Gelernten aus den vier Unterrichtseinheiten kann außerdem noch der Webtest von „Watch Your Web“ (www.watchyourweb.de) eingesetzt werden, bei dem die Schüler[☺] herausfinden können, welcher Webtyp sie sind. Die Bearbeitung erfolgt entweder im Computerraum in der Schule oder kann als Hausaufgabe aufgegeben werden.



2. Ausgabe 2009
„Deutschland. Mein Land?“
Bestell-Nr.: 2.474

1. Ausgabe 2009
„Ein Leben als Soldat?“
Bestell-Nr.: 2.473

2. Ausgabe 2008
„Schule oder Ausbildung?“
Bestell-Nr.: 2.472

Entscheidung im Unterricht...

Mehr finden Sie unter www.bpb.de/talkshow

Wer sagt was?

Soll Su ihre Fotos im Internet veröffentlichen?
Ordnet die unterschiedlichen Standpunkte den jeweiligen Personen aus dem Film zu.



Su



Anna



Jeyanthan



Nicole



Bettina Gayk



Dirk Beumer



Personenrecherche



Welche Informationen findet ihr über eure Mitschüler in sozialen Netzwerken und anderen Seiten des World Wide Web? Recherchiert im Internet und vervollständigt das Arbeitsblatt so ausführlich wie möglich.

Netzrecherche über

Gefunden in folgenden Netzwerken / auf folgenden Internetseiten:

	Für wen sind die Informationen sichtbar?			
	Alle	Nur Freunde	Nicht sichtbar	Weiß nicht
Richtiger Vorname				
Richtiger Nachname				
Geburtsdatum				
Freunde				
Fotos				
Hobbys				
Beziehungsstatus				
E-Mail-Adresse				
Telefonnummer				
Postadresse				

Gesamteinschätzung: Er/sie gibt im Internet nichts/wenig/einiges/viel/sehr viel von sich preis.



Fallbeispiele Datenmissbrauch

AB 3



1. Jeyanthan Fotos in der Disko

Letzten Monat war ich mit ein paar Freunden in der Disko und wurde von einem Partyfotografen fotografiert. Kurze Zeit später waren die Bilder auf der Internetseite der Disko. Die Bilder zeigten mich vor einem riesigen Berg leerer Alkoholf Flaschen. Natürlich habe ich sofort bei der Disko angerufen und darum gebeten, die Bilder zu löschen. Der Betreiber des Clubs meinte aber, dass es heute üblich sei, mit solchen Fotos Werbung zu machen. Angeblich stehe das auch in der Hausordnung. Der Text auf der Rückseite der Eintrittskarte weise die Diskobesucher ausdrücklich auf die entsprechenden Passagen der Hausordnung hin.

Ich habe mich an einen befreundeten Anwalt gewandt. Er hat sich dann mit der Disko in Verbindung gesetzt: Mein Anwalt hat dem Diskobetreiber mitgeteilt, dass die Veröffentlichung von Fotos ohne Zustimmung des Fotografierten gegen das Persönlichkeitsrecht verstößt. Zum Persönlichkeitsrecht gehört schließlich auch das „Recht am eigenen Bild“. Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden“, heißt es im Gesetzestext. Ich war mit meiner Beschwerde also im Recht!

2. Su Die Weitergabe von Daten

Vor einem Monat habe ich mich unter einem Pseudonym in einem Modelnetzwerk im Internet angemeldet. Kurze Zeit später bekam ich auf meinem Handy einen Anruf von einer Modelagentur. Die Agentur hatte mein Foto im Internet gesehen und wollte mich in ihre Kartei aufnehmen. Erst habe ich mich über das Angebot gefreut. Aber dann habe ich mich geärgert, schließlich hätte das Modelnetzwerk meine Telefonnummer niemals an die Agentur weitergeben dürfen. Bei der Anmeldung wurde mir zugesichert, dass meine Adresse und meine Telefonnummer nur für interne Zwecke gespeichert werden – und nicht öffentlich sind.

Zum Glück hat jeder Nutzer mittlerweile ein Auskunftsrecht bezüglich seiner Daten: Die Agentur, die mich angerufen hat, muss offenlegen, welche Daten sie über mich gespeichert hat und woher diese Daten stammen. Ich habe bei der Agentur angerufen und mein Recht eingefordert – und tatsächlich lag ich mit meiner Vermutung richtig: Das Modelnetzwerk hat meine privaten Daten unerlaubterweise an die Agentur weitergegeben.

Auf die unerlaubte Weitergabe von Daten steht übrigens ein Bußgeld von bis zu 50.000 Euro. Das Modelnetzwerk sollte sich das nächste Mal also ganz genau überlegen, ob es nochmal die Daten seiner Kunden weitergibt.



AB 3



3. Nicole Noten für Lehrer

Ich bin Mitglied in einem Netzwerk, in dem man Lehrer benoten kann. Meinem Mathelehrer habe ich dort schlechte Noten gegeben, weil ich den Unterricht total langweilig finde. Man konnte auch noch Kommentare abgeben und da habe ich dann noch geschrieben, dass er immer fettige Haare hat. Das war aber nicht ganz so ernst gemeint.

Eigentlich kannte mein Lehrer die Website gar nicht, aber jemand muss ihm das wohl erzählt haben. Jedenfalls kam er dann zu mir und hat gefordert, dass ich die Benotung und den Kommentar wieder lösche. Aber es muss ja wohl erlaubt sein, dass ich meine Meinung äußere!

Ich hab mich dann mal erkundigt, ob mein Lehrer mir solche Meinungsäußerung verbieten kann. Rein rechtlich sieht das Ganze so aus: Nach einem Urteil des Bundesgerichtshofs darf ich meinen Lehrer für seine Leistung im Unterricht benoten. Anders sieht es aus, wenn ich fiese Kommentare über die Hygiene oder das Aussehen einer namentlich genannten Person mache. Der Gesetzgeber bewertet solche Äußerungen als unzulässige Schmätkritik – und die ist sogar strafbar!

Ich habe mich mittlerweile bei meinem Lehrer für den Interneteintrag über die fettigen Haare entschuldigt. Zum Glück verzichtet er auf eine Anzeige. Ich war im Unrecht!

4. Anna Mobbing im Internet

Über ein Schülernetzwerk habe ich vor vier Wochen einen Jungen kennengelernt, und wir haben uns in einem Café verabredet. Als ich dann im Café ankam, habe ich mich total geärgert: Hinter dem Profil des Jungen steckte ein Klassenkamerad von mir. Er hat mich unter falschem Namen und mit einem falschen Profilfoto zu der Verabredung gelockt. Und dann haben seine Freunde auch noch ein Video von mir gedreht, wie ich alleine im Café sitze und auf ihn warte.

Aber damit hörte die Geschichte nicht auf: Am nächsten Tag hat mir meine Freundin erzählt, dass die Jungs das Video nun auch noch im Internet hochgeladen haben. Das wollte ich mir dann nicht mehr gefallen lassen: Ich habe sofort bei dem Videoportal, auf dem der Film zu sehen war, angerufen und mich beschwert. Schließlich habe ich das „Recht am eigenen Bild“. Die Jungs dürfen also nicht einfach Filme oder Fotos von mir ins Netz stellen.

Außerdem habe ich den Betreibern des Schülernetzwerks mitgeteilt, dass mein Klassenkamerad auf ihrer Seite unter falschem Namen und mit gefaktem Foto unterwegs ist. Die haben mir aber geschrieben, dass sie dagegen nichts machen können: In den allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) wird nicht verlangt, dass die Mitglieder ihren richtigen Namen und eigene Fotos verwenden müssen.

Unser Schulsozialarbeiter hat mir geraten, die Polizei einzuschalten, wenn sich solche Vorfälle wiederholen. Denn Nötigung, Drohung, Erpressung, Beleidigung, Verleumdung und üble Nachrede sind auch im Internet strafbar.



Recht und Gesetz

Was wisst ihr über Recht und Gesetz in Bezug auf eure Daten? Versucht den Test zu lösen!

AB 4



Was bedeutet das Recht am eigenen Bild?

- Fotos, die Freunde von mir machen, darf ich kostenlos kopieren.
- Ich darf entscheiden, was mit Fotos passiert, die mich zeigen.
- Niemand darf ohne Erlaubnis Fotos von mir machen.

Der Betreiber einer Disko darf folgende Fotos auf seinen Webseiten veröffentlichen:

- Alle Fotos, die während der Öffnungszeiten gemacht wurden.
- Nur Fotos, auf denen keine Personen zu sind.
- Nur Fotos, auf denen Personen nicht erkennbar sind oder deren Veröffentlichung die Abgebildeten schriftlich zugestimmt haben.

Eine Weitergabe von persönlichen Daten ...

- ist nur zu Werbezwecken erlaubt.
- ist nur erlaubt, wenn ich ausdrücklich zustimme.
- ist nur erlaubt, wenn mir mitgeteilt wird, an wen die Daten weitergegeben werden.

Unter welchen Bedingungen sind Bewertungsportale über Lehrer im Internet erlaubt?

- Sie enthalten keine Aussagen über die allgemeine Persönlichkeit des Lehrers.
- Die Benotung betrifft nur die berufliche Tätigkeit.
- Die Schulleitung hat vorher zugestimmt.

Was könnt ihr gegen die Veröffentlichung eines Videos unternehmen, das heimlich von euch gedreht wurde?

- Eine Meldung beim Betreiber der Videoplattform machen.
- Den Betreiber der Videoplattform verklagen.
- Geld von dem Betreiber der Videoplattform verlangen.

Straftaten, die im Internet begangen werden, ...

- werden von der Polizei verfolgt.
- interessieren niemanden.
- können sowieso nicht nachvollzogen werden.

Expertenrunde

AB 5

Was denkt ihr? Ist die Einführung eines elektronischen Personalausweises sinnvoll?

Heute seid ihr die Experten: Als Klasse diskutiert ihr, ob die Einführung eines elektronischen Personalausweises, mit dem jeder Nutzer im Netz identifiziert werden kann, Sinn macht.



Experte 1: Florian Köppen. Kriminalpolizist

Ich bin für die Einführung eines elektronischen Personalausweises. Natürlich kommen wir jetzt schon einigen Straftätern über die Ermittlung der Internetprotokolladresse (IP-Adresse) auf die Schliche. Die IP-Adresse wird jedem Nutzer von seinem Internetdienstanbieter (Provider) zugeordnet. Bei dem Verdacht auf Straftaten sind die Internetdienstanbieter gegenüber der Polizei zur Auskunft verpflichtet. So können wir Straftäter schnappen.

Doch leider gibt es mittlerweile technische Möglichkeiten, die IP-Adresse zu fälschen oder unsichtbar zu machen. Kriminelle kennen diese Techniken meist sehr genau. Ein elektronischer Personalausweis wäre nicht so leicht zu fälschen: Nutzer müssten sich dann erst ausweisen, bevor sie im Internet Geschäfte abschließen oder in einem Chatraum Kontakt zu Kindern aufnehmen. Wenn wir auf diese Weise verhindern können, dass im Internet unter falschem Namen Waren bestellt oder Kinder sexuell belästigt werden, wäre das ein großer Erfolg. Das Internet ist kein rechtsfreier Raum. Ich finde es wichtig, dass Nutzer sich über einen Ausweis eindeutig identifizieren lassen.



Expertin 2: Lara Potanska. Computerexpertin

Die Einführung eines elektronischen Personalausweises ist meiner Meinung nach Quatsch. Der Pass wird zur Folge haben, dass immer mehr Anbieter die Identifizierung verlangen. Meiner Ansicht nach ist das völlig überzogen: Im realen Leben zeigen Supermarktkunden bei ihrem Einkauf schließlich auch keinen Personalausweis vor. Warum sollten sie das beim Online-Shopping tun?

Der elektronische Personalausweis ist außerdem lange nicht so sicher, wie Experten behaupten: Der PIN-Code des Ausweises kann gestohlen oder „geknackt“ werden. Über Funksignale können Kriminelle sich außerdem die persönlichen Daten beschaffen, die auf dem Chip des elektronischen Personalausweises gespeichert sind.

Selbst wenn die auf dem elektronischen Personalausweis gespeicherten Daten sicher wären, bei der Nutzung des Ausweises werden die Daten zum Netzanbieter übertragen. Die Weiterverwendung der Informationen ist dann nicht mehr kontrollierbar.





Experte 3: Tobias Meier. Menschenrechtler

Anonymität im Internet ist wichtig und darf niemals eingeschränkt werden! Ich bin gegen die Einführung des elektronischen Personalausweises – egal wo auf der Welt.

Das Internet ist für Menschen, die in Diktaturen oder nicht-demokratischen Staaten leben, oft die einzige Möglichkeit, sich unabhängig zu informieren und ihre Meinung zu äußern. Im Internet finden sie einen Raum, in dem sie die Weltöffentlichkeit zum Beispiel über Menschenrechtsverletzungen in ihrem Land informieren können. Das Internet ist in solchen Ländern oft das einzige Medium, auf das die staatliche Zensur nicht zugreift. Im Internet können Oppositionelle ihre Meinung äußern – gerade weil sie hier anonym sind. Viele Oppositionelle wissen: Wenn ihr wahrer Name ans Licht kommen würde, müssten sie mit empfindlichen Strafen rechnen.

Die Bundesregierung will einen so genannten elektronischen Personalausweis einführen. Ich stehe einer solchen Entwicklung kritisch gegenüber: Ist so eine Technik einmal eingeführt, werden auch andere Länder sie kopieren.

Das Internet muss ein anonymer Raum bleiben – und zwar überall auf der Welt. Nur so kann sichergestellt werden, dass Menschen weltweit ihre Meinung im Internet frei äußern. Nur so werden andere Staaten und die Öffentlichkeit auch weiterhin von Menschenrechtsverletzungen in nichtdemokratischen Ländern erfahren. Nur so können wir verhindern, dass Oppositionelle in fremden Ländern für ihre Meinungsäußerungen verfolgt, bestraft oder womöglich sogar getötet werden.

Folgende Fragen helfen euch bei der Strukturierung der Texte:

- Welche Meinung hat euer Experte zur Einführung eines elektronischen Personalausweises?
- Wie begründet der Experte seine Meinung?
- Welches Argument aus eurem Text findet ihr persönlich am stärksten, wenn es darum geht, die anderen von eurer Expertenmeinung zu überzeugen?

AB 5

Expertin 4: Franka Ferro. Jugendschützerin

Mein Auftrag ist es, Kinder und Jugendliche zu schützen. Deshalb bin ich für die Einführung des elektronischen Personalausweises.

Erst, wenn es eine Ausweispflicht für die Nutzer von sozialen Netzwerken gibt, erreichen wir im Internet Sicherheit: Dann können wir endlich verhindern, dass Erwachsene sich mit sexuellen Absichten und unter einer falschen Identität an Kinder ranmachen. Auch Fälle von Cybermobbing werden abnehmen, wenn Netzwerke nicht mehr anonym genutzt werden können.

Ich mache mich dafür stark, dass auch Kinder und Jugendliche einen elektronischen Personalausweis erhalten. So können wir zuverlässig ermitteln, wie alt die Besucher einer Internetseite sind. Inhalte, die der Jugendschutz für problematisch hält, können dann je nach Altersgrenze gesperrt werden. Wer jünger als 18 Jahre ist, sollte keine pornografischen Fotos oder Filme sehen – auch nicht im Internet! Solche Seiten kann der Staat dann für Minderjährige sperren.



Was sind meine Daten wert?

AB 6

Beispiel: Google

Google ist nicht nur eine Suchmaschine. Dem Weltkonzern gehören auch E-Mail-Dienste, Routenplaner und das Videoportal YouTube.

Über die benutzten Suchbegriffe, die hochgeladenen Videos und die Inhalte von E-Mails lernt Google die Interessen seiner Kunden sehr genau kennen. Google kann so personalisierte Werbung schalten: Ein Manager erhält Anzeigen für neue Büromöbel. Einem Musikfan werden Karten für das neueste Festival angeboten. 97 % seines Umsatzes macht Google mit Online-Werbung (Quelle: Financial Times Deutschland, Die Welt ist Google, 7.2.2010, <http://www.ftd.de/it-medien/medien-internet/online-werbung-die-welt-ist-google/50070285.html>).

Auch private E-Mails werden von Google durchleuchtet. Im Datenschutzhinweis steht dazu: „Die Computer von Google werten die Informationen in Ihren Nachrichten zur Schaltung von Anzeigen und verwandten Links aus.“

Das heißt: Google hat das Recht, private E-Mails zu lesen und zu analysieren, um personalisierte Werbung zu verschicken. Teilt ein Nutzer einem Freund beispielsweise per E-Mail mit, dass er für seinen Urlaub noch ein geeignetes Reiseziel sucht, kann Google blitzschnell reagieren – und dem Kunden eine Werbe-E-Mail für Reiseangebote schicken.

Fragen:

1. Wofür nutzen Internetanbieter wie Google, Facebook oder Clipfish die persönlichen Daten ihrer Kunden?
2. Wie erfährt Google, welche Interessen ihr habt?
3. Woher kennt Facebook eventuell eure Freunde, obwohl ihr dort nie angemeldet ward?
4. Was könnte ein Anbieter wie Clipfish mit Videos machen, die ihr auf das Videoportal hochgeladen habt?

Beispiel: Clipfish

Clipfish, eine vom Fernsehsender RTL betriebene Videocommunity, sichert sich die Nutzungsrechte an allen hochgeladenen Videos auf der Seite.

In den allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) heißt es: „Der Nutzer gestattet Clipfish, die eingestellten Inhalte [...] zu nutzen, und räumt Clipfish die hierfür erforderlichen Rechte an den Inhalten unentgeltlich ein. Dieses Nutzungsrecht beinhaltet insbesondere das Recht, die Inhalte über clipfish.de oder gegebenenfalls andere Medien weltweit öffentlich zugänglich zu machen, sie zu vervielfältigen, zu verbreiten und auf Dritte zu übertragen.“

Clipfish darf die Videos der Nutzer also auch in anderen Medien präsentieren. Der Anbieter darf die Filme sogar weiterverkaufen. Im Herbst 2007 zeigte RTL in der Sendung „Clipfish TV“ einige Videos der Plattform. Die Urheber dieser Videos erhielten hierfür keinerlei Vergütung.

Beispiel: Facebook

Das soziale Netzwerk Facebook bietet seinen Nutzern einen automatischen Datenabgleich an: Der Nutzer kann sein persönliches PC-Adressbuch mit der Nutzerdatenbank von Facebook abgleichen. So weiß der Kunde innerhalb von Minuten, welche seiner privaten Freunde bei Facebook angemeldet sind. Das Problem dabei? Facebook speichert die Kontaktdaten der privaten Freunde – auch wenn diese nicht im sozialen Netzwerk registriert sind.

Auf diese Weise verfügt Facebook über ein Vielfaches mehr an Kontaktdaten, als Personen im Netzwerk offiziell angemeldet sind. Facebook weiß, wer mit wem befreundet ist – auch ohne dass die entsprechenden Personen tatsächlich Mitglied im Netzwerk sein müssen. Facebook speichert die Daten über Monate. So kann es passieren, dass sich Neukunden von Facebook wundern, wenn ihnen beim ersten Login Kontaktvorschläge aus ihrem echten Bekanntenkreis gemacht werden. Facebook sieht in der Speicherung der Daten und der Empfehlung der Kontakte einen Dienst am Kunden.



Weitergedacht ...



Das Bewerbungsgespräch: Su bewirbt sich um eine Ausbildung zur Reiseverkehrskauffrau.

Su ist enttäuscht: Auch Monate nach der Veröffentlichung ihrer Fotos im Internet hat sie noch keine ernsthaften Modelangebote bekommen. Su hat sich deshalb entschlossen, die Modelkarriere aufzugeben und stattdessen eine Ausbildung zur Reiseverkehrskauffrau zu beginnen. Bei einem Bewerbungsgespräch trifft sie auf eine Personalchefin, die vorher alle Bewerber:innen per Suchmaschine

und sogar in verschiedenen Netzwerken recherchiert hat. Dabei ist sie auch auf die Modelfotos von Su gestoßen.

Wie könnte das Gespräch eurer Meinung nach weitergehen? Vervollständigt den Dialog. Ihr könnt euch aussuchen, ob das Gespräch für Su gut oder schlecht verläuft.

Personalchefin Irene Krugel:

Deine Bewerbungsunterlagen und deine Zeugnisse haben mir gut gefallen. Und auch dein persönliches Auftreten finde ich sehr positiv. Allerdings möchte ich gerne noch über eine Sache mit dir sprechen: Ich habe im Internet recherchiert und bin dort auf Fotos von dir auf einer Modelplattform gestoßen.

Su:

Ja. Ich habe die Fotos vor ein paar Monaten ins Internet gestellt. Ich habe schon als Kind davon geträumt, einmal Model zu werden. Über das Internet wollte ich Agenten:innen auf mich aufmerksam machen.

Personalchefin Irene Krugel:

Die Fotos sind ja auch schön, aber natürlich habe ich mich gefragt, wie ernst du deine Bewerbung bei uns meinst, wenn du insgeheim von einer Karriere als Model träumst?

Su:

Personalchefin Irene Krugel:

Su:

Personalchefin Irene Krugel:

Entscheidung im Unterricht ...



Entscheidung im Unterricht...



Das Unterrichtskonzept von WDR Planet Schule und der Bundeszentrale für politische Bildung/bpb für die Haupt- und Berufsschule



Diese fünf Filme sind dem Heft für den Einsatz im Unterricht beigelegt:

Hauptfilme

Der Problemfilm: Privates im Netz?

Der Ergebnisfilm: Privates im Netz?

Infomodule

Infomodul 1: Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung

Infomodul 2: Anonymität im Internet

Infomodul 3: Daten für die Werbung

Außerdem finden Sie hier das komplette Unterrichtsmaterial als PDF-Datei sowie einen Extrafilm zum Einsatz des Unterrichtsmaterials in der Praxis (Der Praxistest)



**Die Schulstunde
als Talkshow**

Privates im Netz?



Unterrichtsmaterial als DVD liegt bei